

## 2. Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 3 gelten die Festsetzungen des  
Bebauungsplanes „Altensteiner Feld“ in der Fassung vom 12.03.1981  
mit folgender Ergänzung

U + E + D zu 2.5.2.1

Kniestock 1,20 m

Wandhöhen max. 7,00 m gemessen

von OK natürlichen Gelände bis Schnittpunkt

Wandflächen / Dachhaut außen

sonst wie 1.6.1.1

Für Garagen, die nach der Planzeichnung auf der  
Grundstücksgrenze zu errichten sind, wird  
Grenzbauweise festgesetzt.

Hier gilt die Abstandsflächenregelung nach

Art. 7 Abs. 1 BayBO i.d.F. vom 04.08.1997

Die Garagendächer der beiden Grenzgaragen sind höhengleich  
auszuführen, so daß im Bild eine  
durchgängige Dachfläche entsteht.

Wandhöhe von OK natürlichen Gelände bis Schnittpunkt

Wandflächen / Dachhaut max. = 5,00 m

GELÄNDESCHNITT M=1:200

